

Hartz4-Plattform

keine Armut ! - kein Hunger ! - kein Verlust von Menschenwürde !

Bürgerinitiative für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens
sowie die Information und Unterstützung von Hartz IV-Betroffenen

PRESSEERKLÄRUNG:

Bildungspaket vor Gericht: 29. November, Landessozialgericht NRW, Essen

Hartz4-Plattform unterstützt im Termin die Klage für ein Kinder-Grundeinkommen - antragslos und diskriminierungsfrei wie vom VAMV sowie dem DKSB gefordert

„Dass das sogenannte Bildungspaket nunmehr in zweiter Instanz vor dem Landessozialgericht erörtert wird, ist für uns ein weiterer erfolgreicher Schritt, um schließlich den Bundesverfassungsrichtern die Frage stellen zu können, ob eine derart diskriminierende Ungleichbehandlung armer Kindern mit der Verfassung vereinbar ist,“ stellt Hartz4-Plattform Sprecherin Brigitte Vallenthin fest. „Wir hoffen am 29. November in Essen Karlsruhe etwas näher zu kommen. Denn inn dem Verfahren wurde die Anhörung der wichtigsten Kinder-Lobby-Verbände – des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) sowie des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) - als sachverständige Zeugen beantragt. Es wird Zeit, dass diese kritischen Stellungnahmen endlich zur Kenntnis genommen werden, nachdem sie vor der Verabschiedung des neuen Hartz IV-Gesetzes offensichtlich nur aus einem Grunde unter den Teppich gekehrt wurden: sie passten nicht in das Konzept von Bundessozialministerin Ursula von der Leyen.“

Zentraler Gegenstand der Eilklage ist der Antrag auf **Vorlage beim Bundesverfassungsgericht** zum Zwecke der Prüfung, ob die Splittung der SGB II-Leistungen für Kinder in Regelsatz und Bildungspaket mit der Verfassung sowie dem am 09.02.2010 verkündeten, unverfügbaren Grundrecht auf „menschenswürdiges Existenzminimum“ vereinbar ist.

In ihren Begründungen stützt sich die Klage vor allem auf die Stellungnahme des VAMV sowie die im Tenor gleiche des DKSB, die zwar fristgerecht eingereicht, aber weder in der öffentlichen Anhörung noch in der Veröffentlichung der Bundestagsdrucksache Würdigung – noch nicht einmal Erwähnung fanden. Deren zentrale Kritikpunkte bzw. Forderungen liegen in folgendem:

- Es fehlt eine eigene, **kinderspezifische Bedarfsermittlung**, die der Gesetzgeber unterlassen hat. Der VAMV weist insbesondere auf den zu niedrigen Anteil für Ernährung hin – den das Dortmunder Forschungsinstitut für Kinderernährung feststellte.
- Auch die einzelnen Vorgaben im **Bildungspaket** sind ebenfalls nicht ermittelt sondern nur **ins Blaue geschätzt** worden.
- Zusammen mit dem DKSB fordert der VAMV eine **Kinder-Grundsicherung** von monatlich **500,- €**.
- Die bürokratischen Hürden des Bildungspakets verstoßen gegen das **Gleichheitsgebot** sowie die Rechte auf **Informationelle Selbstbestimmung** und **freie Entfaltung der Persönlichkeit**.
- Zusätzlich verletzen die in den Bildungspaket-Anträgen Auskünfte und Datenschutz-Freigaben schwerwiegend die **Antidiskriminierungs-Rechte der Europäischen** Gesetzgebung, die für Deutschland bindendes Recht sind.
- Die vorliegende Hartz IV-Gesetzgebung verstößt bezüglich der Kinderrechte gegen weltweite Normen wie **die Charta der Grundrechte der Europäischen Gemeinschaft**, die **Europäische Menschenrechtskonvention**, den **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** sowie die **UN-Kinderrechtskonvention**.

Hartz4-Plattform

keine Armut ! - kein Hunger ! - kein Verlust von Menschenwürde !

Bürgerinitiative für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens
sowie die Information und Unterstützung von Hartz IV-Betroffenen

Zusätzlich rügt die Klage die Verfallszeiten für rückwirkende Anträge mittels Fristsetzung:

„Ein pflichtwidrig später erlassenes Gesetz“ wäre nach **Bundesverfassungsgerichts**-Urteil „schon zum 1. Januar 2011 in Geltung zu setzen“. Das aber **schließt Verfalls- bzw. Antrags- Fristen aus**.

Wegen der grundsätzlichen rechtlichen Bedeutung des Verfahrens und des gesellschaftspolitisch essentiellen gleichen Bildungsanspruchs für alle Kinder wurde beim Landessozialgericht die Ladung und Anhörung folgender sachverständiger Zeugen beantragt:

Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Armutsforscher an der Universität Köln
- insbesondere zum Thema der vielfältigen Diskriminierung armer Kinder in aussichtsreichen Bildungswegen.

Familienrechts-Anwältin Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- insbesondere zum Thema Kinderarmut bei Alleinerziehenden und allgemein zur differenzierten, kritischen Stellungnahme des VAMV zum neuen Gesetz sowie der 500-€-Grundsicherungs-Forderung.

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB)
- insbesondere zum Thema des 5-Punkte-Plans der Initiative des Zukunftsforum Familie unter dem Motto „befähigen statt bevormunden“ - mit Kritik an einem Gutscheinsystem, an der Inkompetenz der Arbeitsverwaltung für Erziehungsfragen und der Notwendigkeit einer existenzsichernden Grundsicherung für alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern.

„Wir hoffen – im Sinne der Gleichbehandlung aller Kinder in diesem Lande -, dass es dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen der Mühe wert ist, kompetenten Kinderlobbys, VAMV und DKSB sowie Armutsforscher Butterwegge Gehör zu verschaffen – und einer unabhängigen richterlichen Entscheidung eine Chance zu geben“, so Hartz4-Plattform Sprecherin Brigitte Vallenthin.

Die vollständige Stellungnahme des VAMV in Kürze auf www.hartz4-plattform.de

Wiesbaden, 17.11.2011

Bitte unterstützen Sie auch die Durchführung unserer Musterklagen zur Vorlage beim Bundesverfassungsgericht gegen Sanktionen, Regelsatz und Bildungspaket.

Spendenkonto:

Kto-Nr: 6040683600, BLZ 500 909 00, PSD Bank Hessen-Thüringen,

Verwendungszweck: H4P-Spende/BVerfG, Empfänger: Brigitte Vallenthin

Brigitte Vallenthin

Presse

Hartz4-Plattform

keine Armut! - kein Hunger! - kein Verlust von Menschenwürde!

Fon/Fax 0611-1721221

Mobil 01525-3520721

info@hartz4-plattform.de

www.hartz4-plattform.de

Weitersagen! Kürzlich erschienen: „Ich bin dann mal Hartz IV“ Brigitte Vallenthin, Vorwort Helga Spindler, 128 Seiten, 9,80 €, ISBN 978-3-89965-433-2